

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLV 28/06/23

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
am 01. Dezember 2023 in Eisenberg

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2024

Die Regionale Planungsgemeinschaft beschließt auf ihrer Planungsversammlung am 01.12.2023 in Eisenberg die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Haushaltsplan.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 6 Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. 2012, 450), zuletzt geändert am 07.12.2022 (GVBl. S. 473), in Verbindung mit § 55 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert am 24.03.2023 (GVBl. S. 127), hat die Regionale Planungsgemeinschaft eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan (§ 56 Abs. 1 Satz 2 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 32

Anwesende Mitglieder: 24

Ja-Stimmen: 24

Stimmenthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Jörg Reichl
Stellvertreter der Präsidentin und
Vorsitzender des Strukturausschusses